

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.325.750

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1163/J-NR/2025

Wien, am 25. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Olga Voglauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. **1163/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nachhaltige Beschaffung - gibt es eine Weisung an die Justizanstalten keine Bio-Lebensmittel zu beziehen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Werden die Justizanstalten in Österreich im Jahr 2025 die Bio-Quote von mind. 30% bei der Beschaffung von Lebensmitteln erreichen?*
a. Falls nein, warum nicht?

Eine diesbezügliche Prognose kann derzeit nicht abgegeben werden, da keine automatisationsunterstützte Abfragemöglichkeit zur Verfügung steht.

Zur Frage 2:

- *Wurde von Seiten der Frau Bundesministerin für Justiz eine Weisung an eine oder mehrere Justizanstalten erteilt, keinen Einkauf von Bio-Lebensmitteln mehr zu tätigen?*
a. Wenn ja, warum wurde diese Weisung erteilt?

- b. Wenn ja, auf Grund welcher Rechtslage sehen Sie die Vorlagen des naBe-AP nicht als bindend an?*
- c. Wenn ja, welche vergaberechtlichen Konsequenzen ergeben sich daraus?*
- d. Wenn nein, wurde eine Weisung erteilt die Quoten des naBe-AP zwingend einzuhalten?*
- e. Wenn nein, welche Aktivitäten werden gesetzt, um bei der Beschaffung von Lebensmitteln die Quote von 30% Bio-Lebensmittel für das Jahr 2025 zu erreichen?*

Es wurden im Rahmen einer ZOOM-Konferenz zu den Einsparungen im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs alle Anstalten und FTZ darauf hingewiesen, dass im Sinne von § 38 Abs 1 StVG, wonach die Strafgefangenen mit einfacher Anstaltskost ausreichend zu verpflegen sind, auch beim Einkauf von Lebensmitteln Einsparungen stattzufinden haben, wobei allen gesetzlichen Verpflichtungen weiterhin Genüge zu tun ist und im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch auf Regionalität geachtet werden möge.

Zur Frage 3:

- *Wurde eine Weisung an die Justizanstalten erteilt, vom Bestbieter-Prinzip bei der Ausschreibung von Lebensmitteln abzuweichen?*
 - a. Wenn ja, betrifft diese Weisung lediglich die Beschaffung von Biolebensmitteln?*
 - b. Wenn ja, betrifft diese Weisung alle Lebensmittel?*
 - c. Wenn nein, in welcher Form wird derzeit dem Bestbieter-Prinzip Folge geleistet?*

Nein.

Zur Frage 4:

- *Welche Ausschreibungen und/oder Ausschreibungslose zur Beschaffung von Bio-Lebensmitteln sind heuer zu erwarten oder bereits im Gange?*

Die Ausschreibungen bzw. die Ausschreibungslose werden von der BBG nach den eingegangenen Bedarfsmeldungen für den gesamten Bedarf des Bundes festgelegt. Das Bundesministerium für Justiz verfügt hierzu über keine Informationen.

Zur Frage 5:

- *Gibt es eine Weisung an die Justizanstalten lediglich Billigstprodukte bei Lebensmitteln zu beschaffen?*
 - a. Wenn ja, wie wollen sie die Quote von mind. 30% Bio-Lebensmittel im Jahr 2025 erreichen?*

- b. Wenn ja, ist das mit dem Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung vereinbar?*
- c. Wenn nein, reicht das Budget der Justizanstalten für das Jahr 2025 um die Quote von mind. 30% Bio-Lebensmittel im Jahr 2025 zu erreichen?*

Nein.

Zur Frage 6:

- *Welche budgetäre Vorsorge leistet das Bundesministerium, um die Quoten von Bio-Lebensmitteln bis zum Jahr 2030 zu erfüllen?*

Im Zuge der Budgetanforderung werden alle auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlichen Mittel berücksichtigt.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

